



QUARTALSBERICHT
Q1 2025
ASSET MANAGEMENT

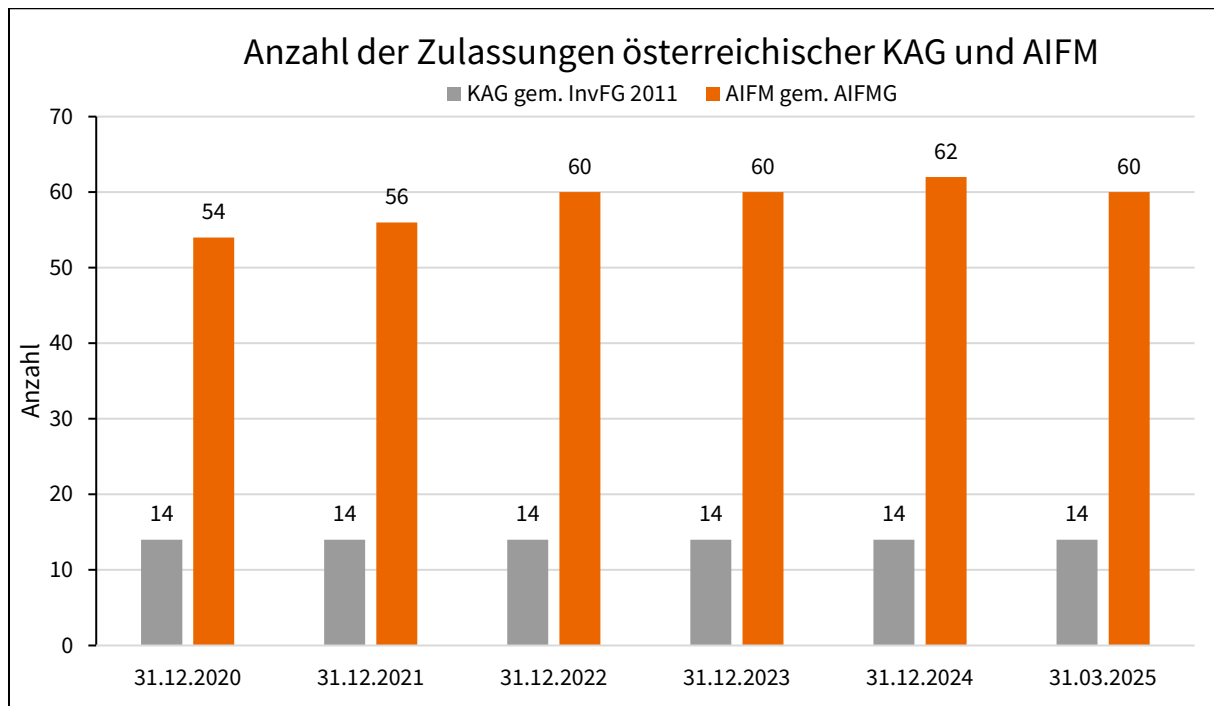
INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary	3
2	Entwicklung der österreichischen KAG und AIFM.....	4
3	Dienst- und Niederlassungsfreiheit von KAG und AIFM in Österreich	5
4	Entwicklung der österreichischen Fonds	6
4.1	Anzahl der Fonds.....	6
4.2	Verwaltetes Fondsvermögen	9
5	Ausländische, in Österreich zum Vertrieb notifizierte Fonds.....	13
6	Spezialanalyse: Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu ESG-Fondsnamen	15

1 EXECUTIVE SUMMARY

- Zum 31.03.2025 waren 14 Kapitalanlagegesellschaften (KAG) nach dem InvFG 2011 und 60 Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) nach dem AIFMG in Österreich zugelassen.
- Österr. Fonds gliedern sich zum 31.03.2025 in 887 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und 1.215 Alternative Investmentfonds (AIF). Nach Veranlagungsstrategie kategorisiert teilen sich diese in 1.131 Misch-, 435 Renten-, 351 Aktien-, 52 kurzfristige Rentenfonds, 52 Private Equity Fonds, 15 Immobilienfonds sowie 66 Sonstige Fonds. Davon sind 695 Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug nach der Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR) kategorisiert. Die Gesamtanzahl der österr. Fonds stieg im Vergleich zum Vorquartal um drei Fonds.
- Zum 31.03.2025 wurden in österr. Fonds insgesamt etwa € 227,8 Mrd. an Fondsvermögen (NAV) verwaltet. So verringerte sich das Fondsvermögen im ersten Quartal um -1,2 % bzw. € -2,8 Mrd. Es konnten für österr. Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG aggregierte Nettomittelzuflüsse von € 0,6 Mrd. verzeichnet werden.
- Nach Veranlagungsstrategien beträgt das Fondsvermögen zum 31.03.2025 bei Mischfonds € 104,1 Mrd. (-1,4 % bzw. € -1,5 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), bei Rentenfonds € 62,9 Mrd. (-0,1 % bzw. € -82,6 Mio. im Vergleich zum Vorquartal), bei Aktienfonds € 46,2 Mrd. (-1,7 % bzw. € -0,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), bei Immobilienfonds € 7,7 Mrd. (-4,5 % bzw. € -0,4 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), bei kurzfristigen Rentenfonds € 4,9 Mrd. (-1,5 % bzw. € -76,7 Mio. im Vergleich zum Vorquartal), bei Private Equity Fonds € 1,6 Mrd. (jährliche Datenbasis) sowie bei sonstigen Fonds € 0,4 Mrd. (-1,1 % bzw. € -4,4 Mio. im Vergleich zum Vorquartal). Nachhaltigkeitsfonds nach Art. 8 und 9 SFDR verwalten Fondsvermögen von € 113,0 Mrd. (-1,5 % bzw. € -1,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal).
- Langfristig weist der österr. Fondsmarkt Nettomittelzuflüsse bei Aktienfonds auf. Rentenfonds verzeichnen seit dem Jahr 2023 Nettomittelzuflüsse. Nach stetigen Zuflüssen sind seit 2023 aggregiert Abflüsse bei den Immobilienfonds zu verzeichnen.
- Zum 31.03.2025 sind 8.191 OGAW (+51 im Vergleich zum Vorquartal) und 3.577 AIF (+127 im Vergleich zum Vorquartal) ausländischer KAG/AIFM zum Vertrieb in Österreich notifiziert. Gemessen an ihrem Anteil an der Anzahl der grenzüberschreitend vertriebenen Fonds sind insbesondere Luxemburg, Irland, Frankreich und Deutschland hervorzuheben.
- Mit 21.05.2025 waren die neuen Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu ESG-Fondsamen umzusetzen. Nahezu 80 % nach Anzahl bzw. 90 % nach Fondsvolumina der bisherigen 239 österreichischen Fonds mit ESG-Namensbezug haben sich den ESMA-Leitlinien unterworfen, die restlichen Fonds haben den Fondsamen angepasst. In Summe ist eine gewisse Verschiebung bei Fondsamen von Begriff „Nachhaltigkeit“ auf „ESG“ bemerkbar (insb. in Anzahl der Fonds, weniger bei Fondsvolumen).

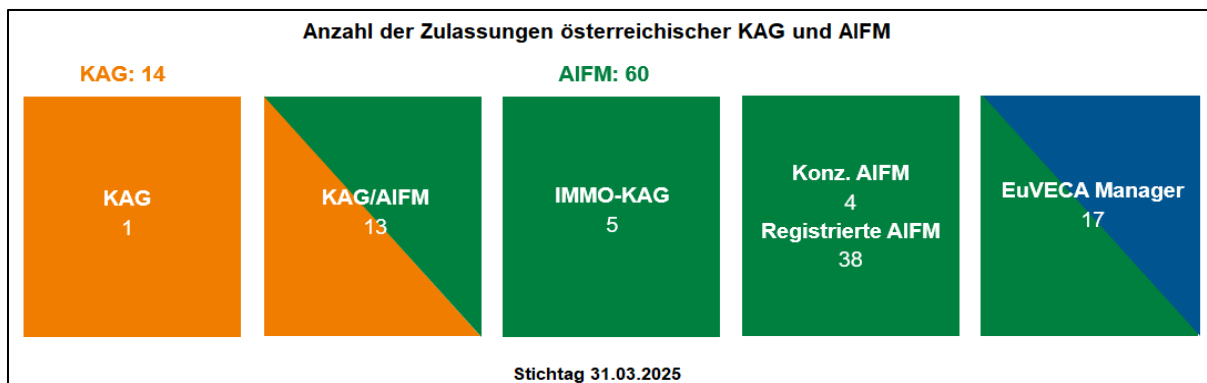
2 ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN KAG UND AIFM



Quelle: FMA

Zum 31.03.2025 waren 14 Kapitalanlagegesellschaften (KAG) nach dem InvFG 2011 und 60 Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) nach dem AIFMG in Österreich zugelassen (AIFM -2 YTD). Die AIFM teilen sich auf 13 KAG und fünf Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAG), die jeweils ebenfalls eine Konzession als AIFM besitzen, vier weitere konzessionierte AIFM (+0 YTD) sowie 38 registrierte AIFM (-2 YTD) auf. Davon sind 17 registrierte AIFM als Verwalter von Europäischen Risikokapitalfonds (EuVECA) zugelassen.

Somit stellen sich diese zum 31.03.2025 wie folgt dar:



Zur Verwahrung der zu einem Fonds gehörigen Wertpapiere und zur Führung der zum Fonds gehörigen Konten ist eine Depotbank zu bestellen, bei der es sich um ein Kreditinstitut handelt, welches für das Depotgeschäft konzessioniert ist. Zum 31.03.2025 fungierten 14 österreichische Kreditinstitute und eine Zweigniederlassung eines ausländischen Kreditinstituts als Depotbanken für österreichische Fonds.

3 DIENST- UND NIEDERLASSUNGSFREIHEIT VON KAG UND AIFM IN ÖSTERREICH

Per Stichtag 31.03.2025 waren gem. OGAW-Richtlinie sechs österreichische KAG im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im EWR tätig. Umgekehrt waren insgesamt 125 KAG (Vorquartal 125, +0 YTD) im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Österreich vertreten. In Bezug auf die Niederlassungsfreiheit im OGAW-Bereich waren insgesamt zwei österreichische KAG mit einer Zweigniederlassung im Ausland vertreten. In Österreich sind im Wege der Niederlassungsfreiheit insgesamt sieben Gesellschaften (Vorquartal 8, -1 YTD) tätig.

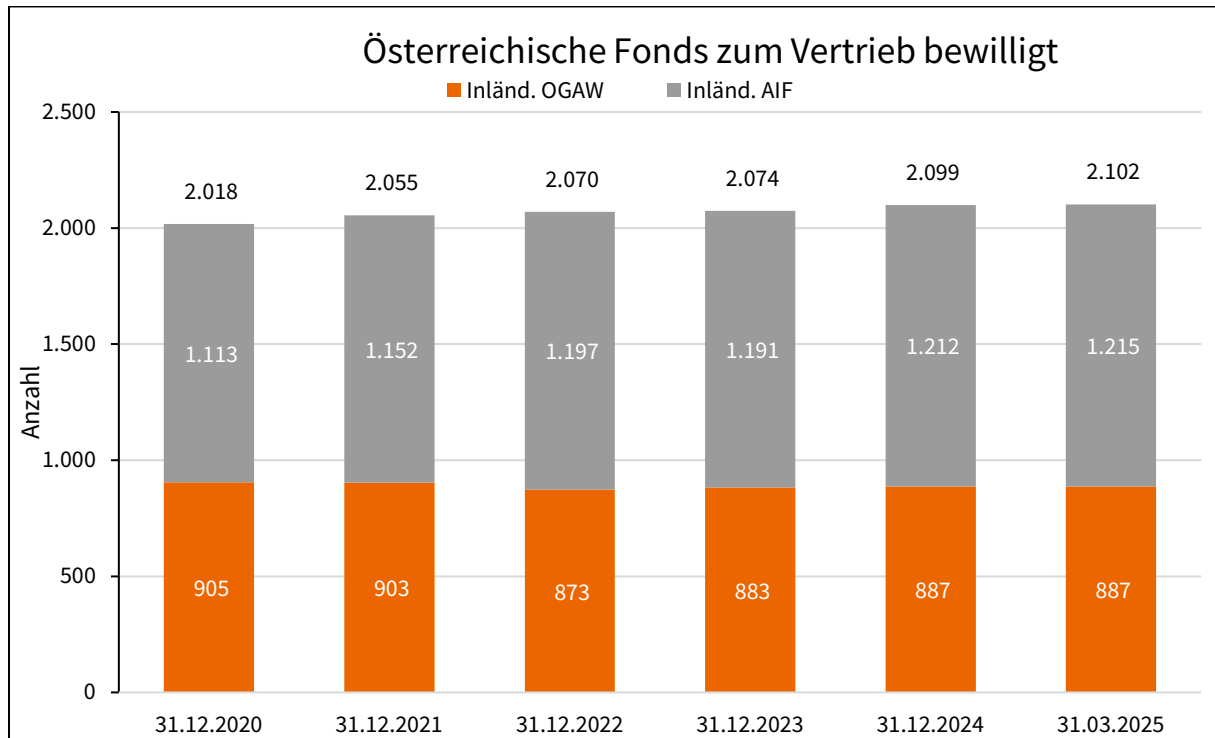
Im AIF-Bereich haben vier österreichische AIFM (Vorquartal 4, +0 YTD) von der Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im EWR-Raum zu erbringen, Gebrauch gemacht. Dem stehen insgesamt 134 EU-AIFM (Vorquartal 133, +1 YTD) gegenüber, die aufgrund des Passportregimes der AIFM-Richtlinie in Österreich im Zuge der Dienstleistungsfreiheit tätig sind.

Betreffend die Niederlassungsfreiheit im AIF-Bereich ist ein österreichischer AIFM im EWR vertreten. Von der Niederlassungsfreiheit haben sieben Gesellschaften (Vorquartal 7, +0 YTD) aus anderen Mitgliedstaaten durch die Errichtung einer Zweigstelle in Österreich Gebrauch gemacht.

4 ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN FONDS

4.1 ANZAHL DER FONDS

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der österreichischen Fonds, die zum Vertrieb bewilligt sind¹.

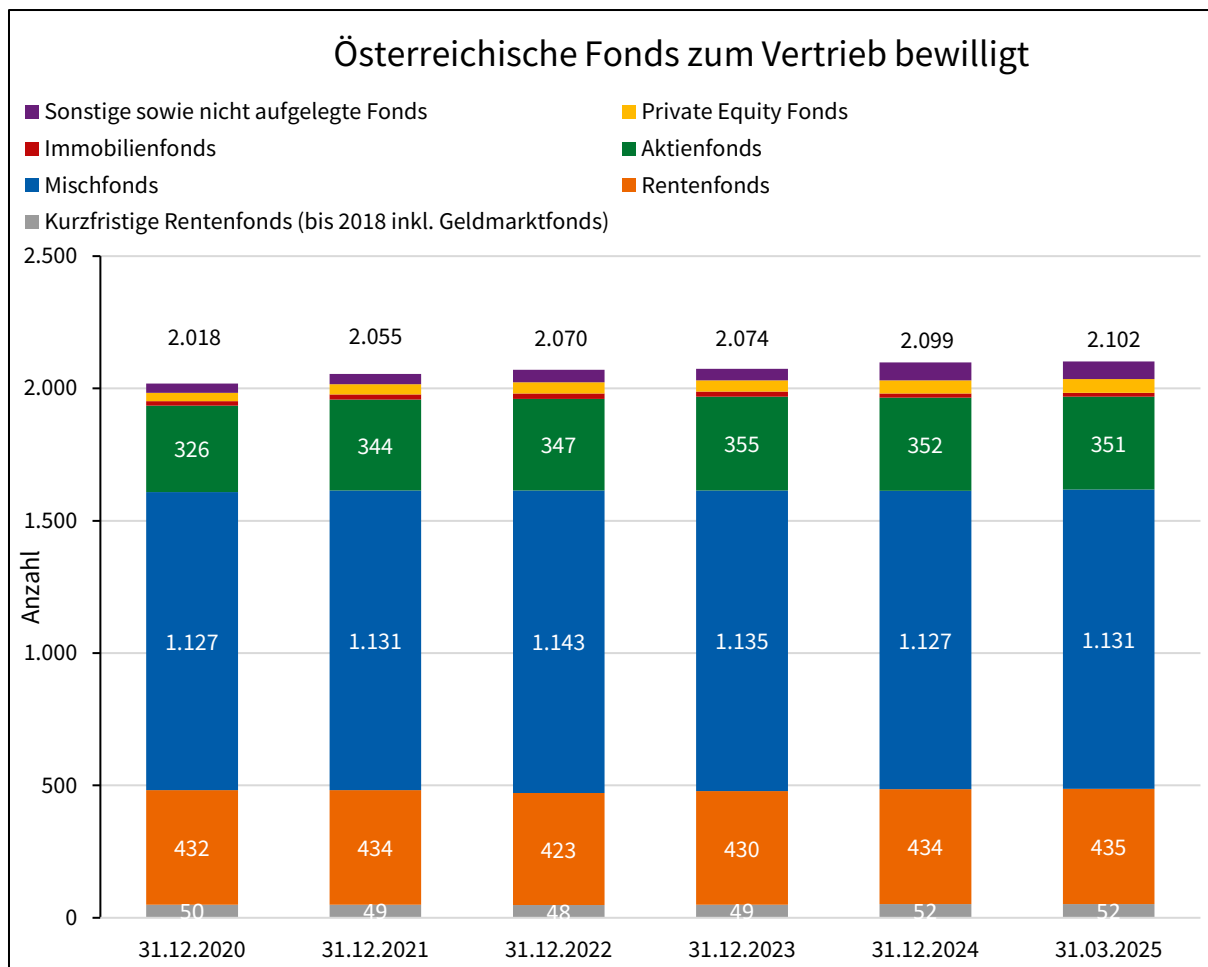


Quelle: FMA

Österreichische Fonds gliedern sich zum 31.03.2025 in 887 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und 1.215 Alternative Investmentfonds (AIF), davon 13 Immobilien(-spezial)fonds gem. ImmoInvFG und 33 EuVECA, wobei sich die Anzahl an österreichischen Fonds im Vergleich zum Vorquartal um drei AIF erhöht (+3 YTD) hat. Die Anzahl der OGAW (+0 YTD) ist gleich geblieben. Unter den insgesamt 2.102 Fonds können 1.009 Fonds an das breite Publikum² vertrieben werden (Vorquartal 1.010, -1 YTD), während 1.093 Fonds an institutionelle Investoren vertrieben werden (Vorquartal 1.089, +4 YTD).

¹ Es wird grundsätzlich angemerkt, dass sich nachträglich die Angaben der Anzahl und des verwalteten Vermögens der Fonds für einen Stichtag aufgrund von Korrekturmeldungen leicht verändern können. Dies wird jeweils in den folgenden Quartalsberichten korrigiert dargestellt.

² Unter Publikumsfonds werden folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensions-investmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG



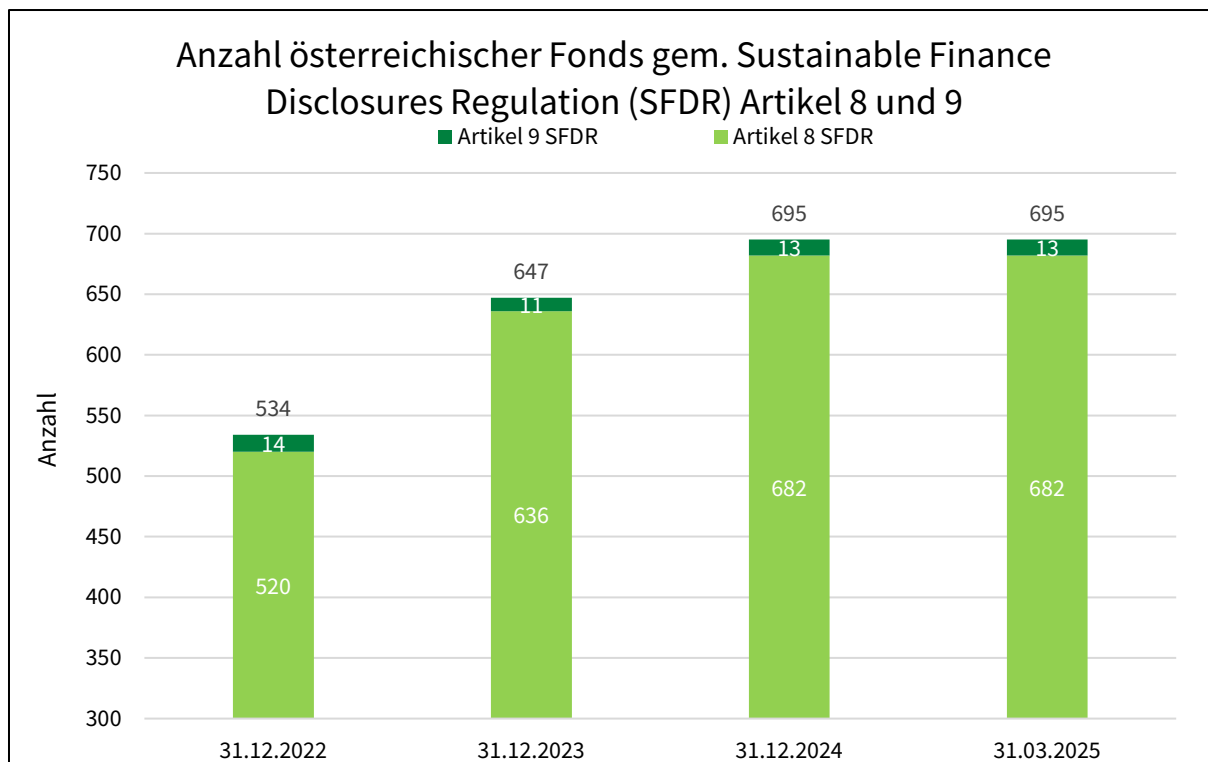
Quelle: FMA, OeKB

Nach Veranlagungsstrategien kategorisiert³ teilen sich österreichische Fonds zum 31.03.2025 in 1.131 Mischfonds, 435 Rentenfonds, 351 Aktienfonds, 52 kurzfristige Rentenfonds, 52 Private Equity Fonds, 15 Immobilienfonds sowie 66 sonstige Fonds⁴ auf.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich dabei die Anzahl der Rentenfonds um eins, die Anzahl der Mischfonds um vier und die Anzahl der Private Equity Fonds um zwei erhöht. Während sich die Sonstigen Fonds um zwei und die Aktienfonds sowie die Immobilienfonds um jeweils eins verringerten, blieb die Anzahl der kurzfristigen Rentenfonds unverändert.

³ Die Einteilungen nach Veranlagungsstrategien beziehen sich bei Misch-, Renten- und Aktienfonds auf die VÖIG-Kategorisierungen, bei Private Equity Fonds und Immobilienfonds zusätzlich auf die Kategorisierungen aus dem AIFMD-Reporting.

⁴ Die Anzahl der sonstigen Fonds inkludiert ebenfalls diejenigen Fonds, die zwar bereits bewilligt, jedoch noch nicht aufgelegt wurden.



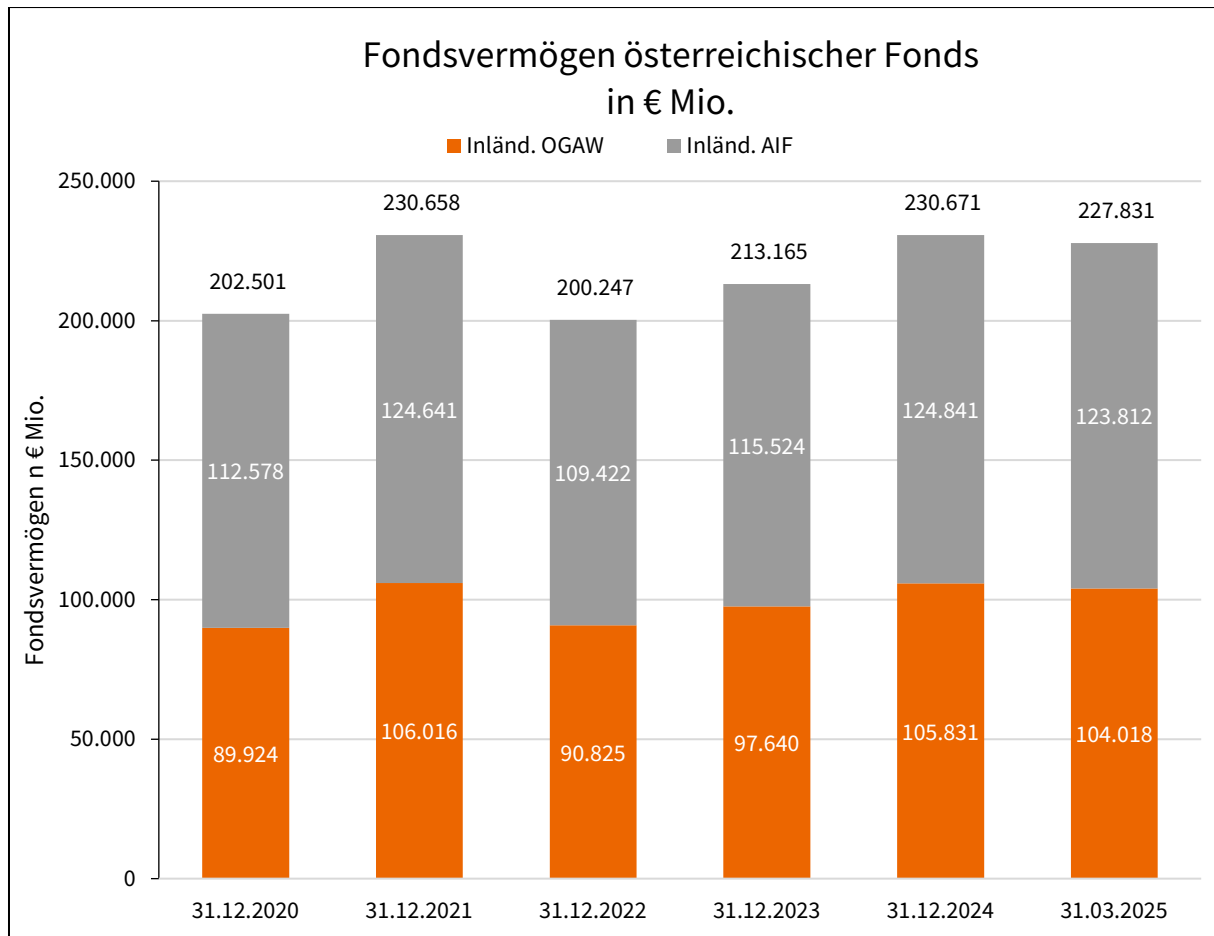
Quelle: FMA, OeKB

Nach der Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR)⁵ sind Fonds mit Nachhaltigkeitsbezug für den Zweck von speziellen Offenlegungsverpflichtungen durch die Verwaltungsgesellschaft in sogenannte “hellgrüne” (Artikel 8 SFDR, Fonds die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale in vorvertraglichen Informationen bewerben) und “dunkelgrüne” (Artikel 9 SFDR, Fonds die eine nachhaltige Investition anstreben) Fonds einzuteilen. Zum 31.03.2025 werden von den österreichischen Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG insgesamt 682 Fonds (Vorquartal 682) nach Artikel 8 SFDR und 13 Fonds (Vorquartal 13) nach Artikel 9 SFDR kategorisiert, wobei 13 österreichische KAG, eine ausländische KAG via Management Company Passport und drei ImmoKAG derartige Fonds verwalten.⁶

⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

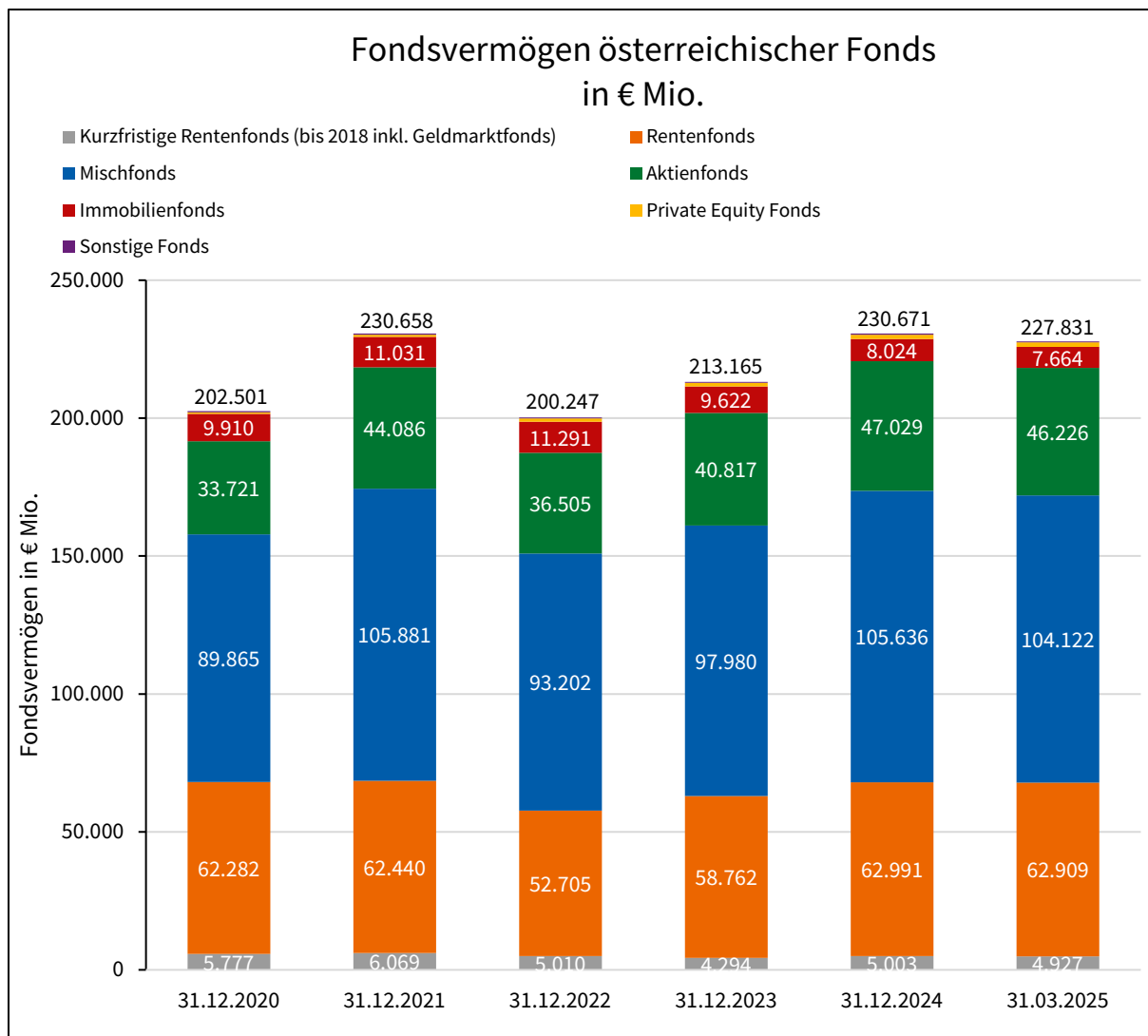
⁶ Es ist anzumerken, dass die Angaben zu Fonds nach der SFDR auf Basis der Daten der OeKB betreffend österreichische Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG erfolgen. Österreichische AIF nur nach dem AIFMG sind nicht in den Daten enthalten.

4.2 VERWALTETES FONDSVERMÖGEN



Quelle: FMA, OeKB

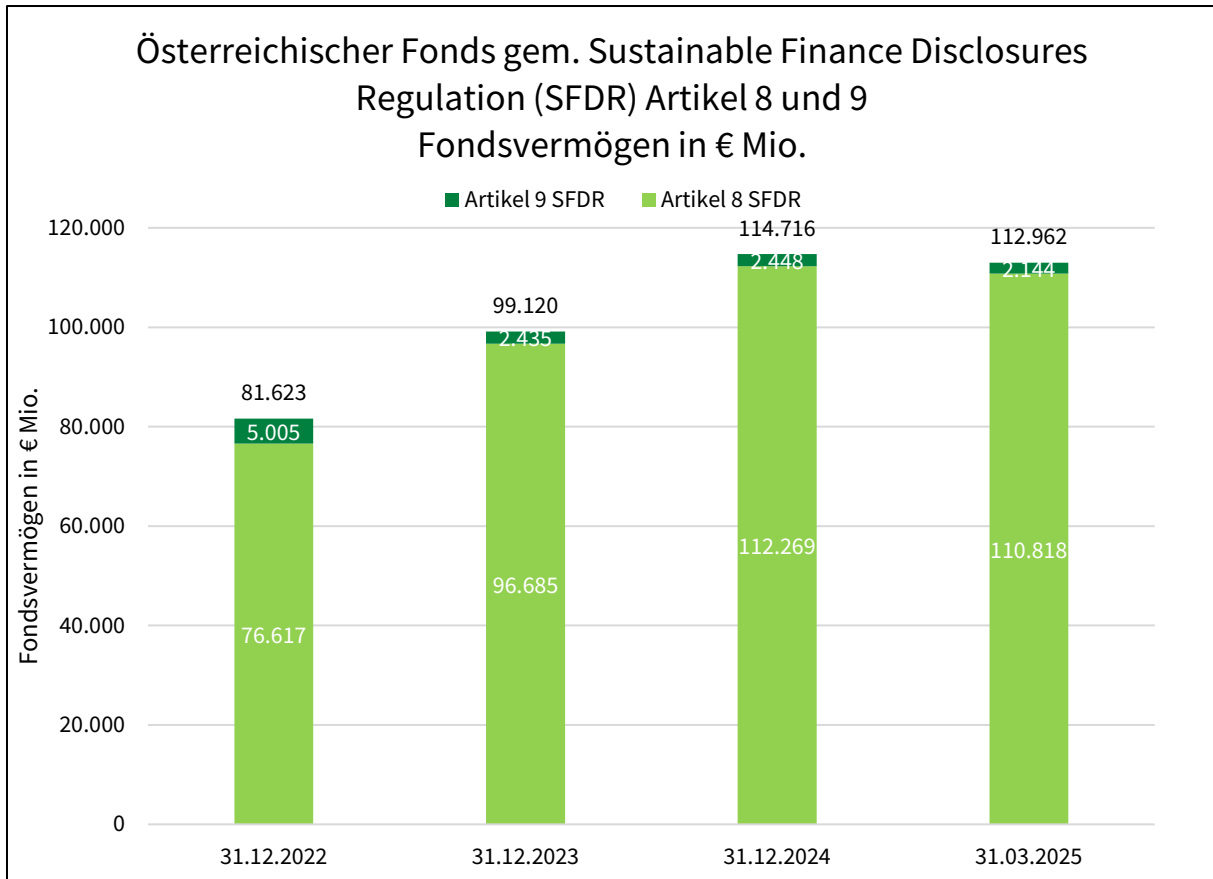
Zum 31.03.2025 wurden in österreichischen Fonds aggregiert insgesamt etwa € 227,8 Mrd. an Fondsvermögen (NAV) verwaltet. Im Vergleich zum Vorquartal verringerte sich das Fondsvermögen um -1,2 % bzw. € -2,8 Mrd. Davon entfallen etwa € 104,0 Mrd. auf OGAW (-1,7 % bzw. € -1,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal) und € 123,8 Mrd. auf AIF (-0,8 % bzw. € -1,0 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal).



Quelle: FMA, OeKB

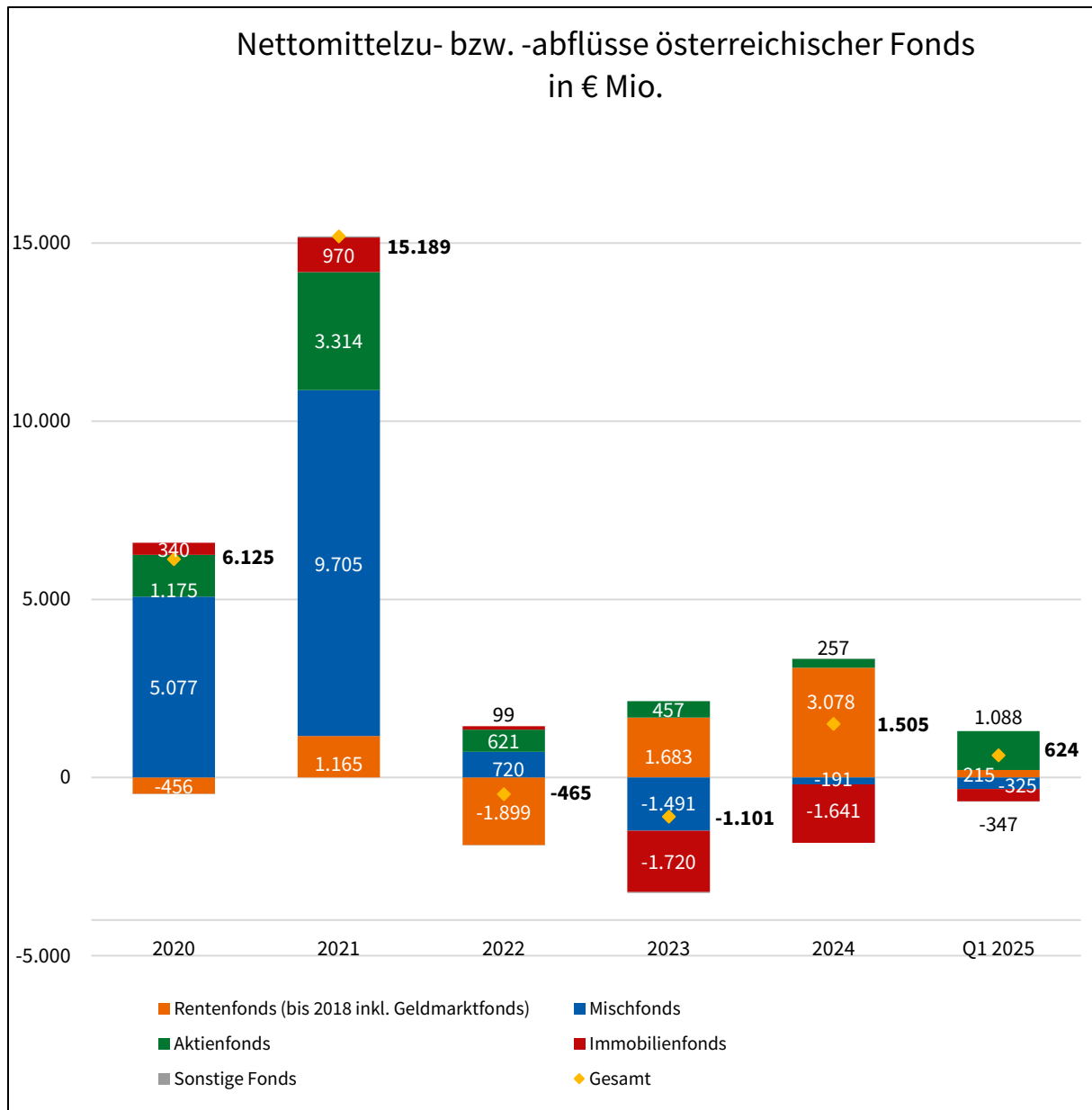
Nach Veranlagungsstrategien werden zum 31.03.2025 in Mischfonds € 104,1 Mrd. (-1,4 % bzw. € -1,5 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), in Rentenfonds € 62,9 Mrd. (-0,1 % bzw. € -82,6 Mio. im Vergleich zum Vorquartal), in Aktienfonds € 46,2 Mrd. (-1,7 % bzw. € -0,8 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), in Immobilienfonds € 7,7 Mrd. (-4,5 % bzw. € -0,4 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal), in kurzfristigen Rentenfonds € 4,9 Mrd. (-1,5 % bzw. € -76,7 Mio. im Vergleich zum Vorquartal), in Private Equity Fonds € 1,6 Mrd. (jährliche Berechnung) sowie in sonstigen Fonds € 0,4 Mrd. (-1,1 % bzw. € -4,4 Mio. im Vergleich zum Vorquartal) verwaltet.⁷

⁷ Anzumerken ist, dass insbesondere Private Equity Fonds und sonstige Fonds AIF registrierter AIFM inkludieren, die im Rahmen der Meldeverpflichtungen des AIFMD-Reportings lediglich jährlich zu melden haben, weshalb unterjährige Werte der betroffenen AIF vorangeschrieben werden und der Wert unterjährig somit lediglich indikativ anzusehen ist.



Quelle: FMA, OeKB

Nach der SFDR weisen zum 31.03.2025 “hellgrüne” Fonds nach Artikel 8 SFDR ein Fondsvermögen von € 110,8 Mrd. (-1,3 % bzw. € -1,5 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal) und “dunkelgrüne” Fonds nach Artikel 9 ein Fondsvermögen von € 2,1 Mrd. (-12,4 % bzw. € -0,3 Mrd. im Vergleich zum Vorquartal) auf.



Quelle: OeKB

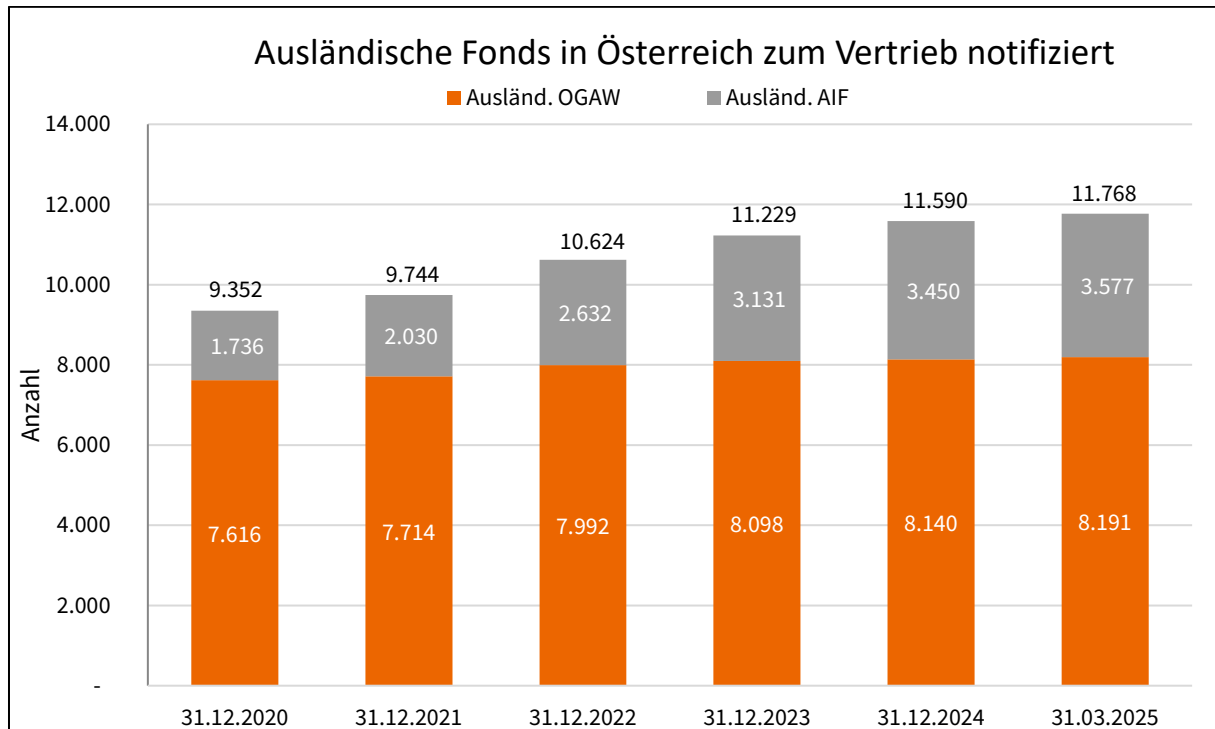
Es wurden für österr. Fonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG im ersten Quartal aggregierte Nettomittelzuflüsse von € 0,6 Mrd. verzeichnet. Nach Veranlagungsstrategien bestanden Nettomittelzuflüsse bei Aktienfonds € +1,1 Mrd. und Rentenfonds € +0,2 Mrd. Nettomittelabflüsse gab es im dritten Quartal bei Immobilienfonds € -0,3 Mrd., Mischfonds € -0,3 Mrd. und Sonstigen Fonds € -6 Mio.

Langfristig weist der österr. Fondsmarkt Nettomittelzuflüsse bei Aktienfonds auf. Rentenfonds verzeichnen seit dem Jahr 2023 Nettomittelzuflüsse. Nach stetigen Zuflüssen sind seit 2023 aggregiert Abflüsse bei den Immobilienfonds zu verzeichnen.

Nach der SFDR traten bei "hellgrünen" Fonds nach Artikel 8 SFDR im ersten Quartal Nettomittelzuflüsse von € +0,5 Mrd. und bei "dunkelgrünen" Fonds nach Artikel 9 Nettomittelabflüsse von € -0,2 Mrd. auf.

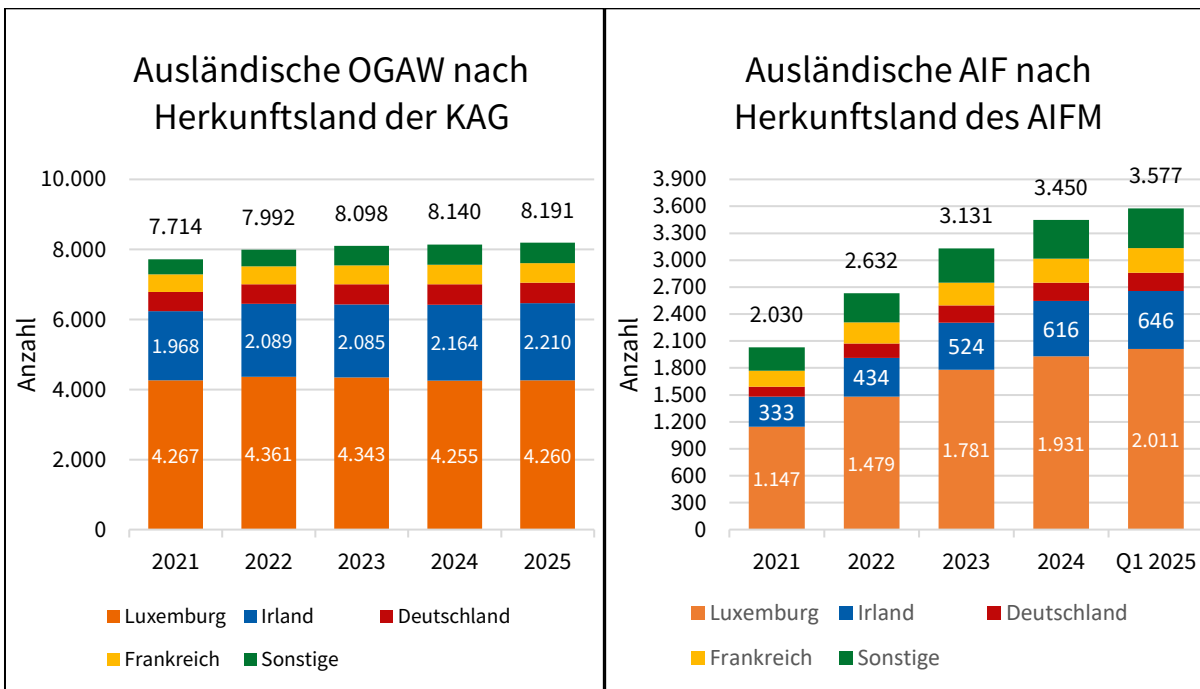
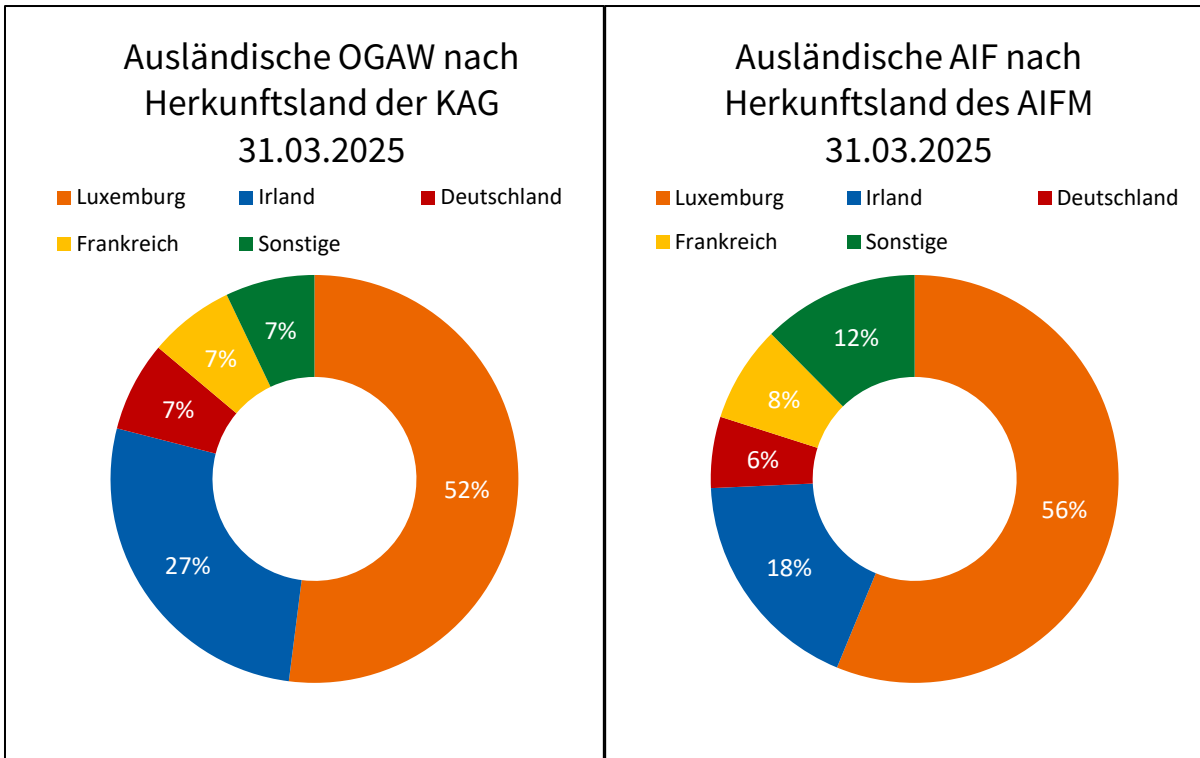
5 AUSLÄNDISCHE, IN ÖSTERREICH ZUM VERTRIEB NOTIFIZIERTE FONDS

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fonds ausländischer KAG und AIFM, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind:



Quelle: FMA

Bei den ausländischen Fonds handelt es sich überwiegend um OGAW, nämlich 8.191 OGAW neben 3.577 AIF. Unter diesen AIF sind 286 EuVECA, fünf Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) sowie 39 Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF). Angemerkt wird, dass EU-AIF nach erfolgter Notifikation lediglich an professionelle Anleger sowie unter bestimmten Voraussetzungen an qualifizierte Privatkunden vertrieben werden dürfen. Über eine zusätzliche Zulassung für den Vertrieb an Privatkunden in Österreich verfügen 19 EU-AIF. Damit ist die Anzahl an ausländischen Fonds im Vergleich zum Vorquartal um 178 Fonds – davon +51 OGAW und +127 AIF – angestiegen.



Quelle: FMA

Unter den Herkunftsländern jener KAG bzw. AIFM, die ausländische Fonds verwalten, die in Österreich zum Vertrieb notifiziert sind, sind besonders Luxemburg, Irland, Deutschland und Frankreich hervorzuheben. Unter den ausländischen Fonds werden etwa 79 % der OGAW bzw 74 % der AIF von Verwaltungsgesellschaften aus Luxemburg und Irland verwaltet.

6 SPEZIALANALYSE: UMSETZUNG DER ESMA-LEITLINIEN ZU ESG-FONDSNAMEN

Mit 21. November 2024 traten neue europäische Leitlinien der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Kraft, die Fonds in die Pflicht nehmen, wenn sie mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Fondsnamen werben (ESMA34-1592494965-657).⁸ Bei bestehenden Fonds waren die neuen Anforderungen bis 21. Mai 2025 umzusetzen (Antragsstellung bei FMA).

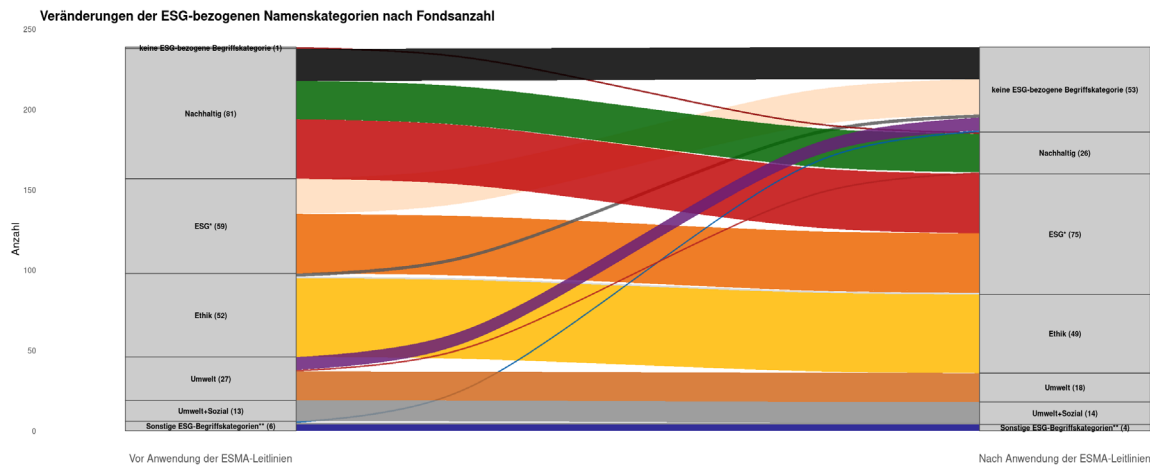
Die Leitlinien sollen Anleger:innen vor unbegründeten oder übertriebenen Nachhaltigkeitsaussagen in Fondsnamen schützen. Den Fondsmanagern wiederum sollen klare Kriterien an die Hand gegeben werden, anhand derer sie beurteilen können, ob sie solche Begriffe in ihren Fondsnamen verwenden dürfen.

Die Leitlinien legen erstmalig europaweit fest, dass für die Verwendung ESG-bezogener Begriffe ein Mindestschwellenwert von 80 % der Investitionen verwendet werden soll. Das bedeutet: wenn durch den Namen ein bestimmtes ESG-Anlageziel impliziert wird, dann müssen mindestens 80 % des verwalteten Vermögens dieses Ziel auch erfüllen. Besondere Anforderungen bestehen jeweils zusätzlich bei nachhaltigkeits-, transformations- sowie auswirkungsbezogenen Fondsnamen. Darüber hinaus sehen die Leitlinien auch Ausschlusskriterien vor: Je nach ESG-bezogenem Begriff im Fondsnamen sind Investitionen in Unternehmen in gewissen Sektoren ausgeschlossen: Kohle, Erdöl, Gas und emissionsintensive Stromerzeugung (hier gelten jeweils spezifische Schwellen der Unternehmenseinnahmen in den Bereichen), umstrittene Waffen, Tabak sowie Firmen, die konkrete Prinzipien einer guten Unternehmensführung (good governance) nicht befolgen. Generell sind die jeweiligen ESG-Begriffe immer im Kontext des konkreten Fonds zu beurteilen. Im Vordergrund steht, welcher Eindruck damit bei Anleger:innen vermittelt wird.

Mit Umsetzung der ESMA-Leitlinien am 21.05.2025 fallen 239 österreichische Fonds in deren Anwendungsbereich und hatten Änderungen vorzunehmen. Für sämtliche Fonds wurde fristgerecht ein Antrag auf Änderung der Fondsbestimmungen bzw. Änderung des Fondsnamens bei der FMA eingebracht. 186 Fonds mit Fondsvolumen € 38,17 Mrd. (zum 30.04.2025) mit ESG-bezogenem Fondsnamen passten ihre Fondsbestimmungen auf die Anforderungen nach den ESMA-Leitlinien an bzw. wurden diese bei einer Neugründung umgesetzt. 53 Fonds mit Fondsvolumen € 5,46 Mrd. (zum 30.04.2025) mit ESG-bezogenem Fondsnamen haben diesen auf einen nicht ESG-bezogenen Fondsnamen mittels Änderung der Fondsbestimmungen angepasst bzw. wurde der Fonds geschlossen. So haben sich nahezu 80 % nach Anzahl bzw. 90 % nach Fondsvolumina der

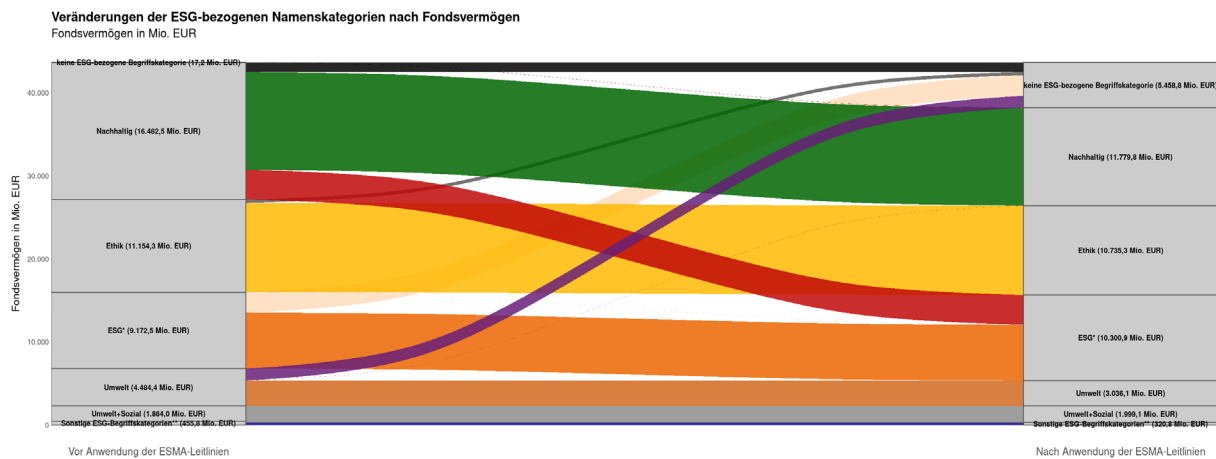
⁸ Siehe [ESMA34-1592494965-657 Guidelines on funds names using ESG or sustainability related terms DE.pdf](#)

österreichischen Fonds mit ESG-Namensbezug den ESMA-Leitlinien unterworfen.



Quelle: FMA

Betrachtet man die einzelnen ESG-Begriffsgruppen anhand der Fondsanzahl, so haben sich etwa 45 % der betitelten Nachhaltigkeitsfonds auf ESG im Fondsnamen umgestellt sowie wurde bei etwa 25 % der Fonds der nachhaltigkeitsbezogene Fondsname gestrichen, während bei etwa einem Drittel der ESG-Fonds der ESG-bezogene Fondsname gestrichen wurde. In Summe ist so eine gewisse Verschiebung der Fondsanzahl von Begriff „Nachhaltigkeit“ auf „ESG“ bemerkbar.



Quelle: FMA

Gemessen am Fondsvermögen ist eine geringere Verschiebung vom Begriff „Nachhaltigkeit“ auf „ESG“ bzw. auf keinen ESG-/nachhaltigkeits-bezogenen Fondsnamen feststellbar. Eine Änderung der Fondsnamen wurde daher vermehrt bei kleineren Fonds vorgenommen.

Die Einhaltung der neuen Anforderungen der ESMA-Leitlinien überprüft die FMA im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht über den Fondsmarkt, insb. integriert sie dies in ihr Greenwashing-Screening der Publikumsfonds.